

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen/Jugendschöffinnen und Jugendschöffen der Stadt Geldern für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Geldern und den Strafkammern des Landgerichts Kleve.

1. Der Rat der Stadt Geldern hat in der Sitzung am 20.06.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Kleve und das Amtsgericht Geldern gefasst.

2. Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Geldern hat in der Sitzung am 06.06.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und -schöffen für das Landgericht Kleve und das Amtsgericht Geldern gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) / § 35 Abs. 3 Jugendgerichtsgesetz in der Zeit vom 03.07.2023 bis zum 09.07.2023 zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten aus:

Stadt Geldern
Issumer Tor 36
Verwaltungsgebäude I
Aushang neben der Information
47608 Geldern
Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich [Stadt Geldern, Bereich Ordnung/Bereich Jugend & Familie, Issumer Tor 36, 47608 Geldern] oder zu Protokoll [Frau Schmitz, Zimmer 124] in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Geldern, 03.07.2023


Tim van Hees-Clanzett
1. Beigeordneter